

FH-Mitteilungen

30. Januar 2020

Nr. 7 / 2020



**Berichtigung der Bekanntmachung der
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Architektur
im Fachbereich Architektur
an der Fachhochschule Aachen**

vom 30. Januar 2020

Berichtigung der Bekanntmachung der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur im Fachbereich Architektur an der Fachhochschule Aachen vom 30. Januar 2020

Die Bekanntmachung der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur im Fachbereich Architektur an der Fachhochschule Aachen vom 17. Juli 2019 (FH-Mitteilung Nr. 67/2019) wird wie folgt berichtigt:

In **Teil 2 Absatz 2** wird die Semesterangabe „2019/20“ geändert in „2018/19“.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 30. Januar 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann